

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz



Situation

- Planungsraum: K 109 (Mühlenstraße, Hafenstraße)
- „Erweiterter Planungsraum“: K 109 (Windallee, Schloßplatz)
- Deckensanierung unter Beibehalt der Bordführung
- Entfernung von Stellplätzen an der K 109 gegenüber des LMG

- Ziel: Möglichkeiten durch Markierung und Beschilderung nutzen, um Radverkehr zu fördern
- Planungsgrundlage: Luftbilder, keine Vermessung vorhanden

Vorhandene Radverkehrsführung

- Durchgehend richtungstrennte Radverkehrsführung
- Wechsel von reinem Mischverkehr und nicht-benutzungspflichtigen Führungsformen (Gehweg + Radverkehr frei, Radschutzstreifen)



Legende:

- - - - - Gehweg, Radfahrer frei
- - - - - nicht ausgeschilderter getrennter Geh-/Radweg
- benutzungspflichtiger getrennter Geh-/Radweg
- benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh-/Radweg
- selbstständige Verbindung des Fuß- und Radverkehrs
- Radverkehr auf der Fahrbahn
- ||||| Radweg in Planung / im Bau
- - - - - Radschutzstreifen
- Fußgängerzone, Fahrrad frei zwischen 19.00 Uhr und 08.30 Uhr
- Querungshilfe (Mittelinsel)
- ⌋ Brückenbauwerk
- ← freigegebene Fahrtrichtung
- Lichtsignalanlage
- Fußgänger-Lichtsignalanlage
- Kreisverkehrsplatz

Handlungsansatz: vorhandene Führungsformen benutzerfreundlicher gestalten

- Voraussetzungen für Tempo 30 prüfen (siehe nächste Folie)
- Parken punktuell steuern
- Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn
- Überleitungen auf die Fahrbahn intuitiv gestalten und sichern

Tempo 30: Grundsätzlich empfehlenswert, wenn Radverkehr in irgendeiner Form auf der Fahrbahn stattfindet.

Aber: Nachweis der „qualifizierten Gefahrenlage“ notwendig:

Menge des Kfz-Verkehrs, Lärm, Luftverschmutzung sensible Einrichtungen (Schulen, KITAs, Seniorenheime, Krankenhäuser))

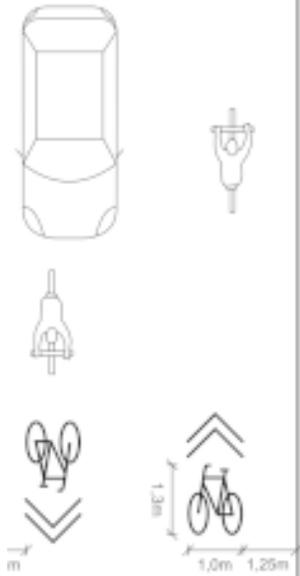


Wer ordnet an? → Verkehrsbehörde (Stadt Varel)

Wer ist zu beteiligten? → Verkehrsbehörde (Stadt),
Verkehrskommission (Polizei,
Landkreis, ...)

Politische Grundsatzentscheidung hilfreich bei der Umsetzung. Empfehlung: Prüfauftrag auslösen.

Furtmarkierungen und Piktogramme

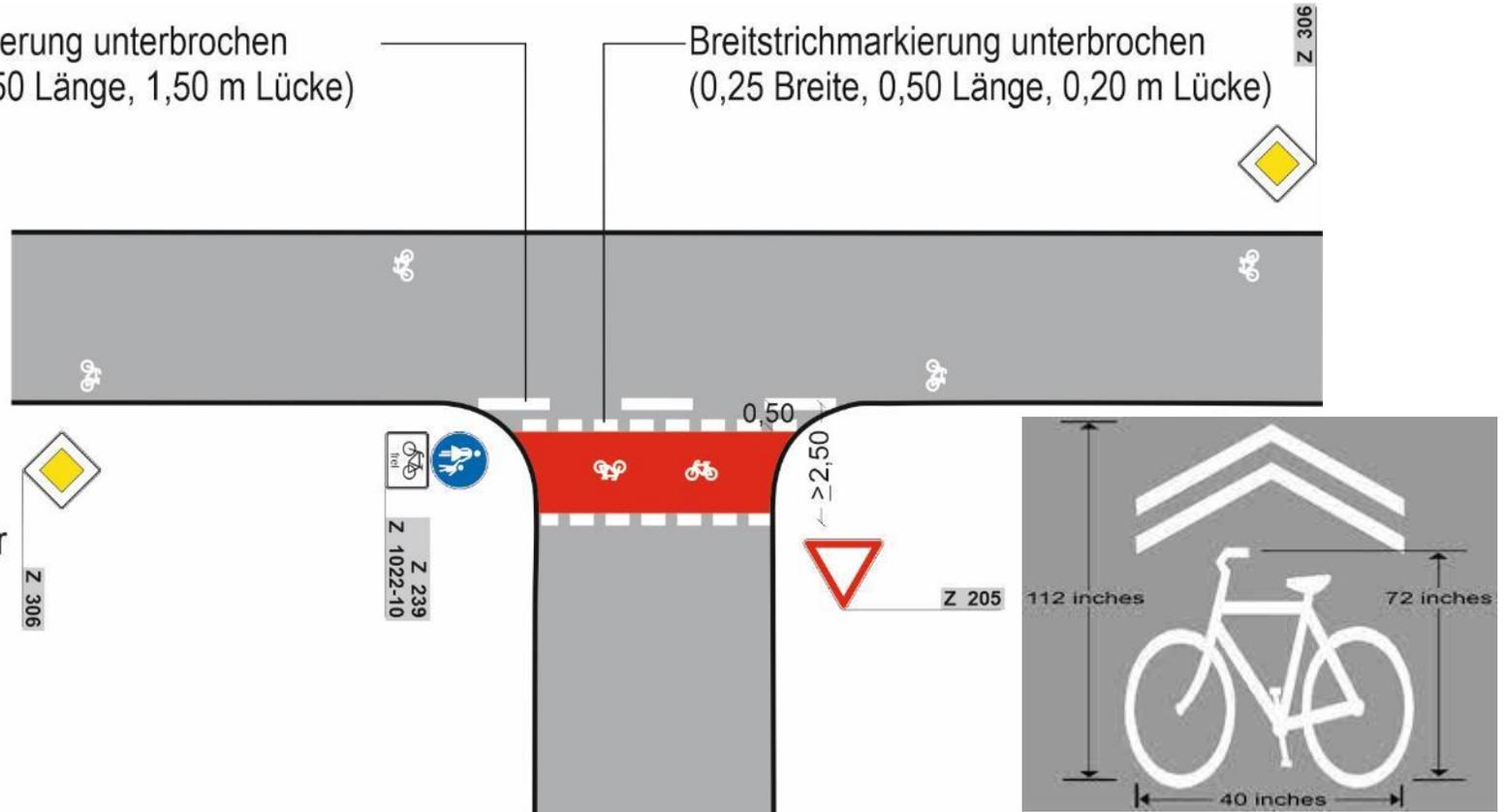


Breitstrichmarkierung unterbrochen
(0,25 Breite, 1,50 Länge, 1,50 m Lücke)

Breitstrichmarkierung unterbrochen
(0,25 Breite, 0,50 Länge, 0,20 m Lücke)

Fahrbahn

Gemeinsame
Führung Fuß-
und Radverkehr



Piktogramme:

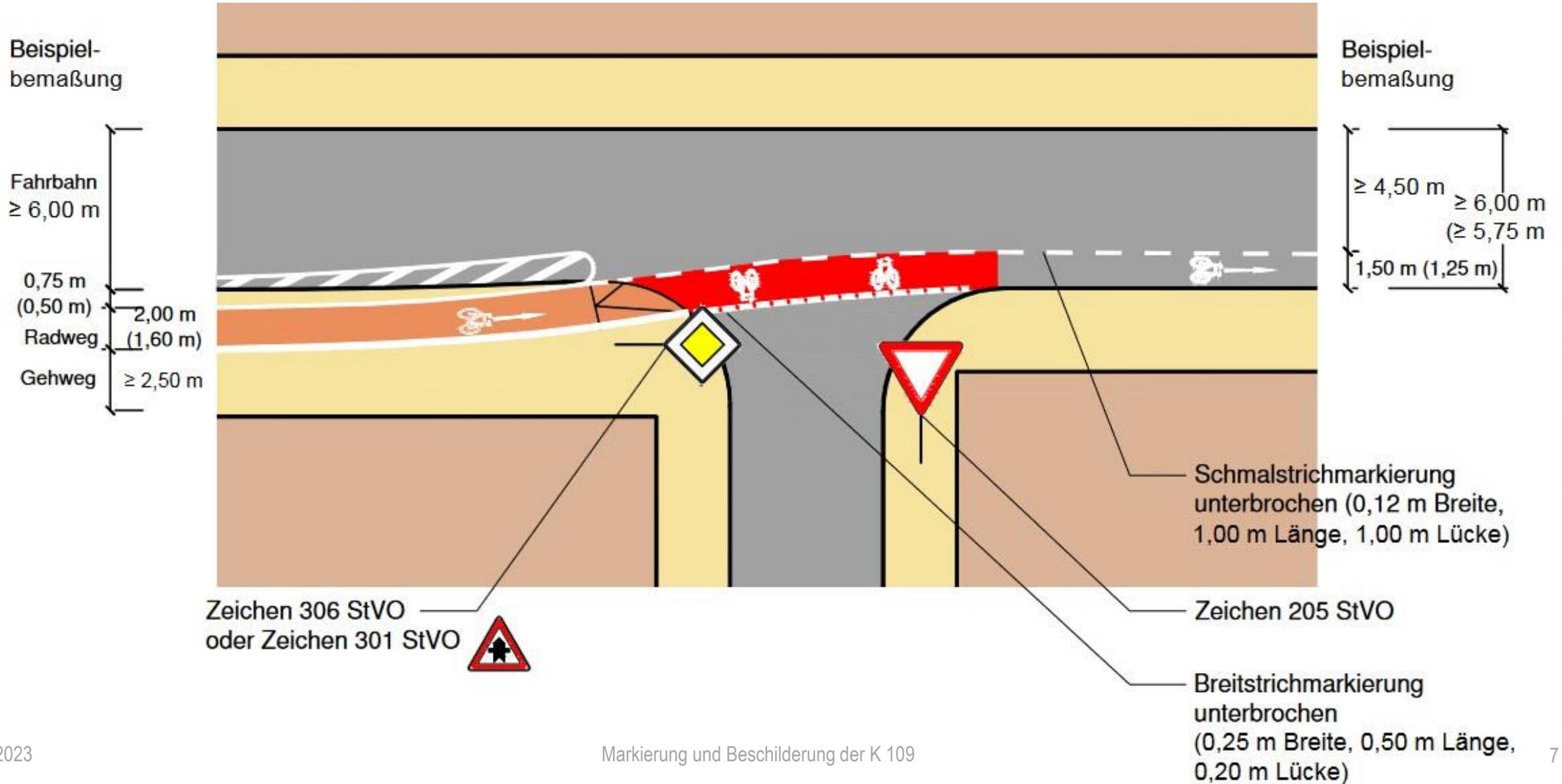
- an Einmündungen und
- im Abstand von 50 m
- Bordabstand: 1,25 m

Tenor fachliche Begleitgruppe:

Rotmarkierungen nur dort,
wo besondere Aufmerksamkeit (über das „normale“ Maß hinaus)
erforderlich ist. Beidseitige Blockmarkierung ist Mindeststandard.

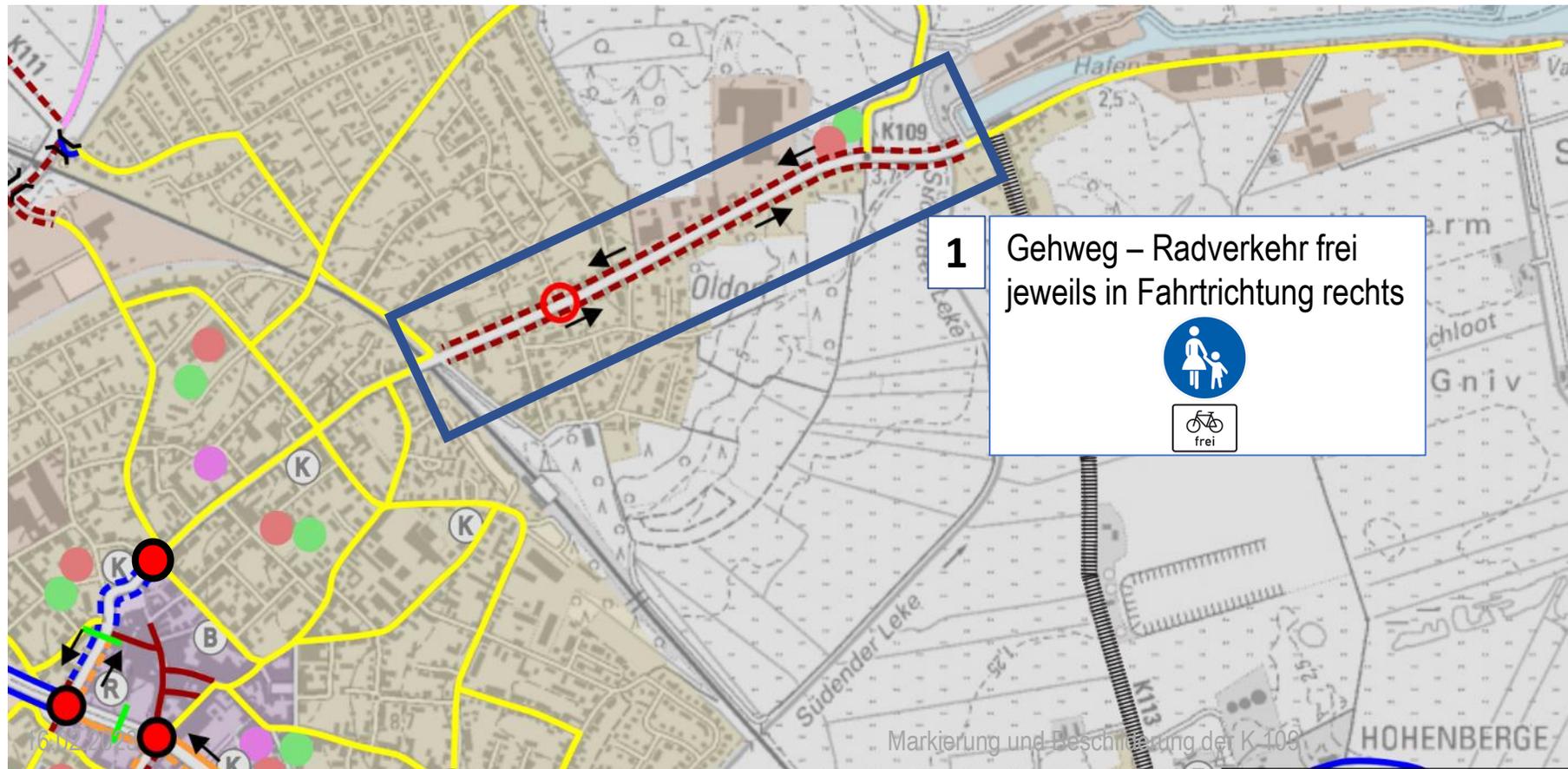


Mögliche Überleitung beim Ende des für Radverkehr freigegebenen Gehweges



Bereich 1: Hafen bis Bahnüberführung (Von-Tungeln-Straße)

- Gehweg + Radfahrer frei in Fahrtrichtung
- Fahrbahnbreite ca. 6,00 m
- Breite der Geh- und Radwege: jeweils 2,00 – 2,50 m (inkl. Sicherheitstrennstreifen), nördlich Groden Chaussee auch schmaler



Legende:

- Gehweg, Radfahrer frei
- nicht ausgeschildeter getrennter Geh-/Radweg
- benutzungspflichtiger getrennter Geh-/Radweg
- benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh-/Radweg
- selbstständige Verbindung des Fuß- und Radverkehrs
- Radverkehr auf der Fahrbahn
- ||||| Radweg in Planung / im Bau
- Radschutzstreifen
- Fußgängerzone, Fahrrad frei zwischen 19.00 Uhr und 08.30 Uhr
- Querungshilfe (Mittelinsel)
- ⌋ Brückenbauwerk
- ← freigegebene Fahrtrichtung
- Lichtsignalanlage
- Fußgänger-Lichtsignalanlage
- Kreisverkehrsplatz

Fotodokumentation Bereich 1



Ende der Freigabe des Gehwegs nicht gut ersichtlich



Fahrräder dürfen / sollen hier auf der Fahrbahn fahren

unvollständige Furt



vollständige Furt



Ende der Freigabe des Gehwegs nicht gut ersichtlich



Vorhandene Überleitung hinter der Brücke sinnvoll, aber gefährlich (Zufahrt)

Maßnahmen / Lageplan Bereich 1

Überleitung auf die Fahrbahn, Bereich Hafen (Höhe Christiansburg)
und Fahrradpiktogramme

Steine beseitigen

5,51

5,65

1,50

Vz = 20,00 m

ulich
rsatzweise
bahnver-
chen und /
ksam



Markierungen: SCHULE und 30 (hier: Hafenschule),
Fahrradpiktogramme



Markierungen: SCHULE und 30 (hier: Hafenschule),
Fahrradpiktogramme

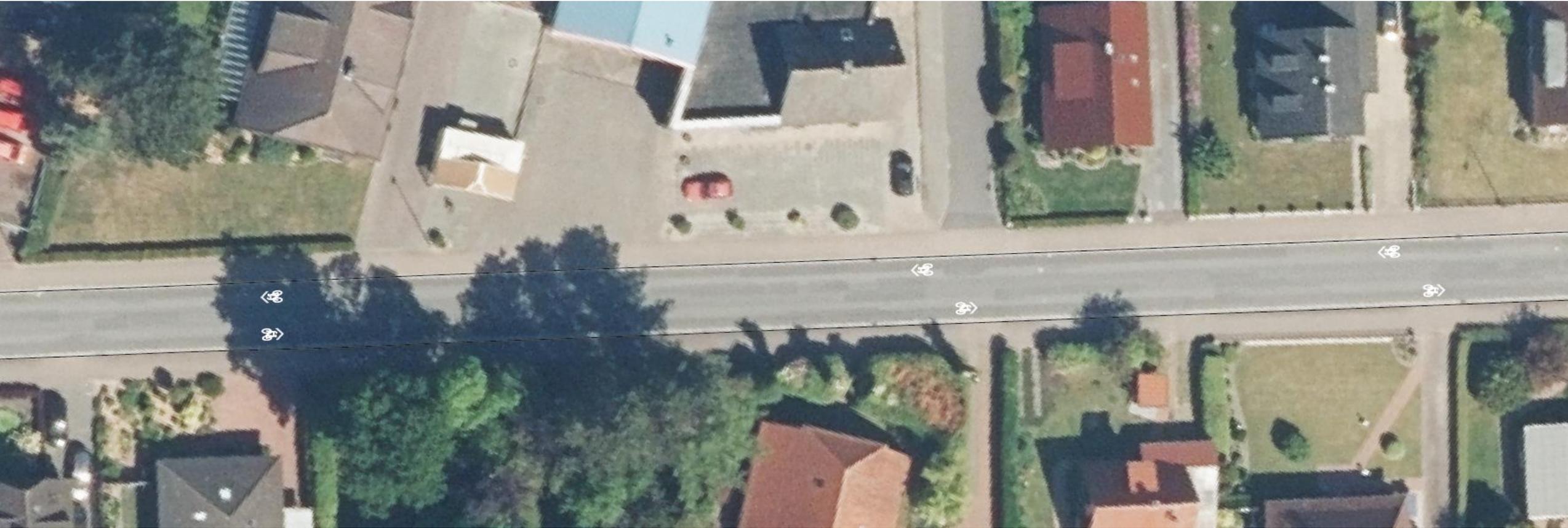
SCHULE
30



SCHULE
30

SCHULE
30

Fahrradpiktogramme (ca. alle 50 m wiederholen)



Einheitliche Gestaltung der Radverkehrsfurten



Sofern die Zufahrt gesichert werden kann (deutlicher Rückschnitt der Hecke und „bauliche Sicherung“ des Hauseingangs durch Beet o.ä.) sollte die Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn hier stattfinden



Die Sperrfläche sollte längs am Fahrbahnrand mit Sichtzeichen (siehe Foto oben) eingefasst werden, um auf die Situation aufmerksam zu machen.

Verkehrsbehördliche abwägen, flankierende Beschilderungen (und /oder großflächige Piktogramme) einzusetzen, um den Bereich der Überleitung zu sichern.

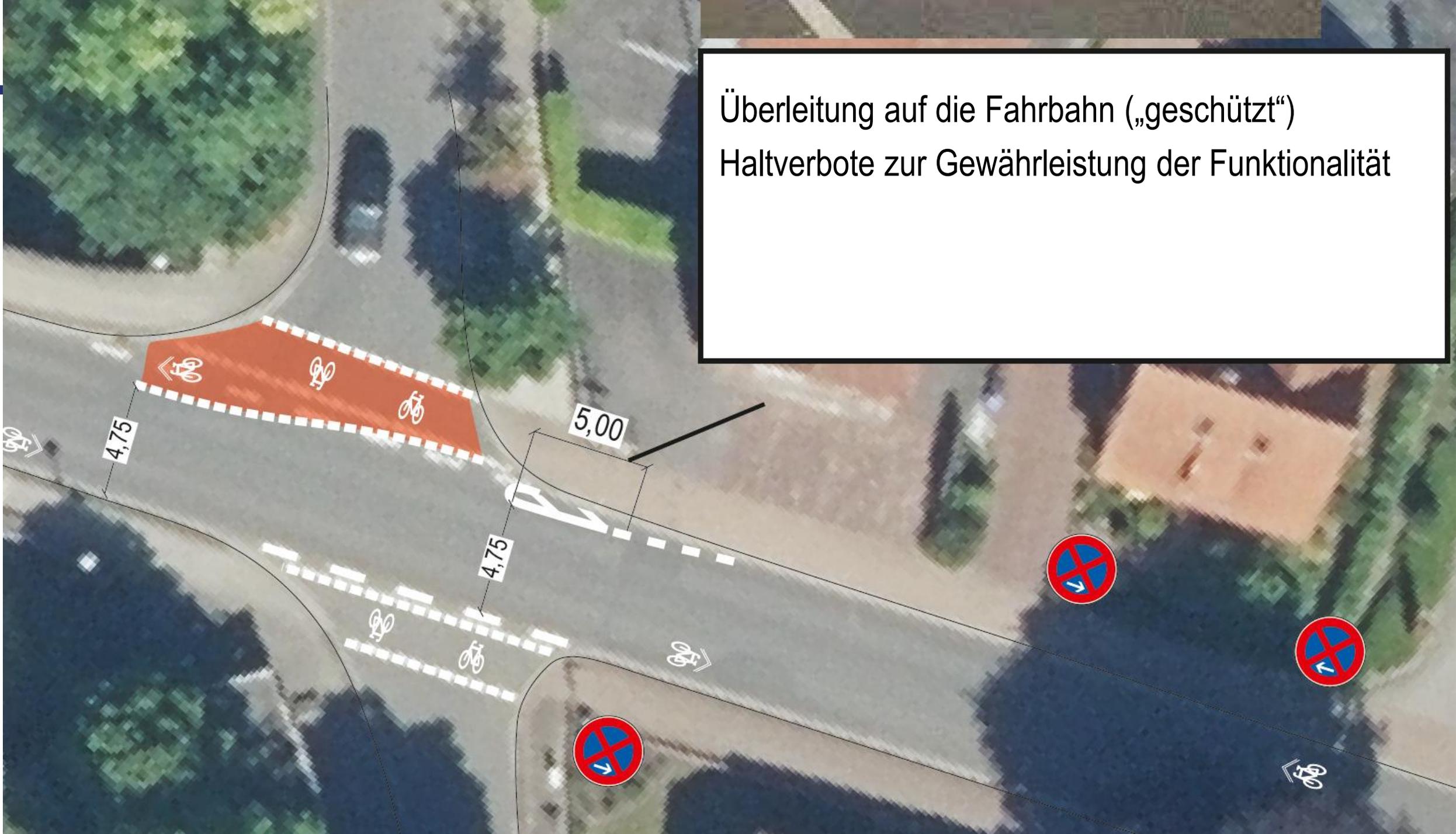
Tempo 30 kann aufgrund des Ansatzes eingeschränkter Bewegungsspielräume nach den RAST06 sowie der Verkehrsbelastung auf Basis der ERA, Bild 7 denkbar sein.

Falls dennoch vermehrt unklare Situationen auftreten, sollte über alternative Lösungen nachgedacht werden (z.B. Variante 2, oben).



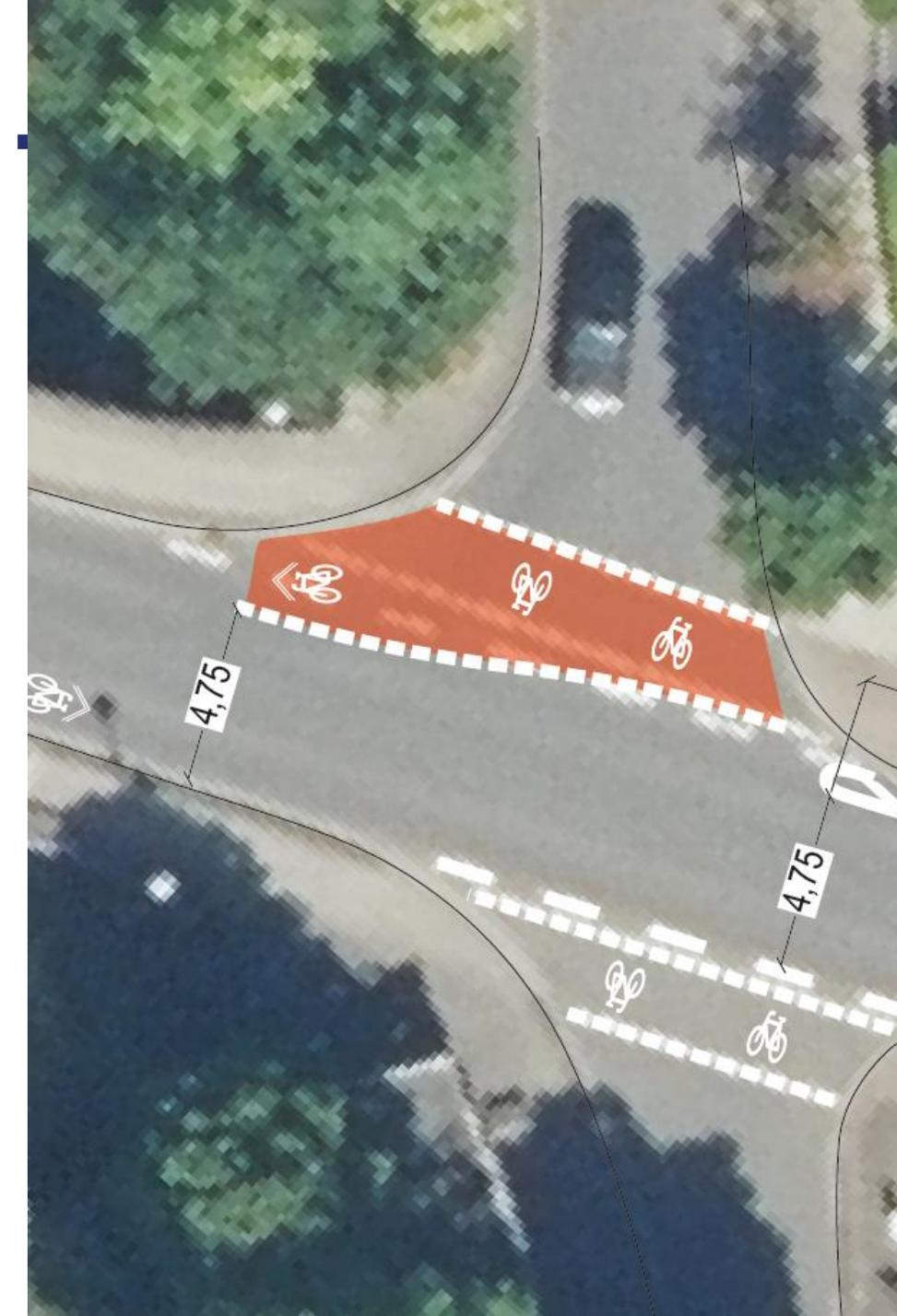
Bereich Bahnüberführung – Netto-Markt:
Parken auf der Fahrbahn (Behinderung Radverkehr), Ende der Freigabe des Gehweges für den Radverkehr

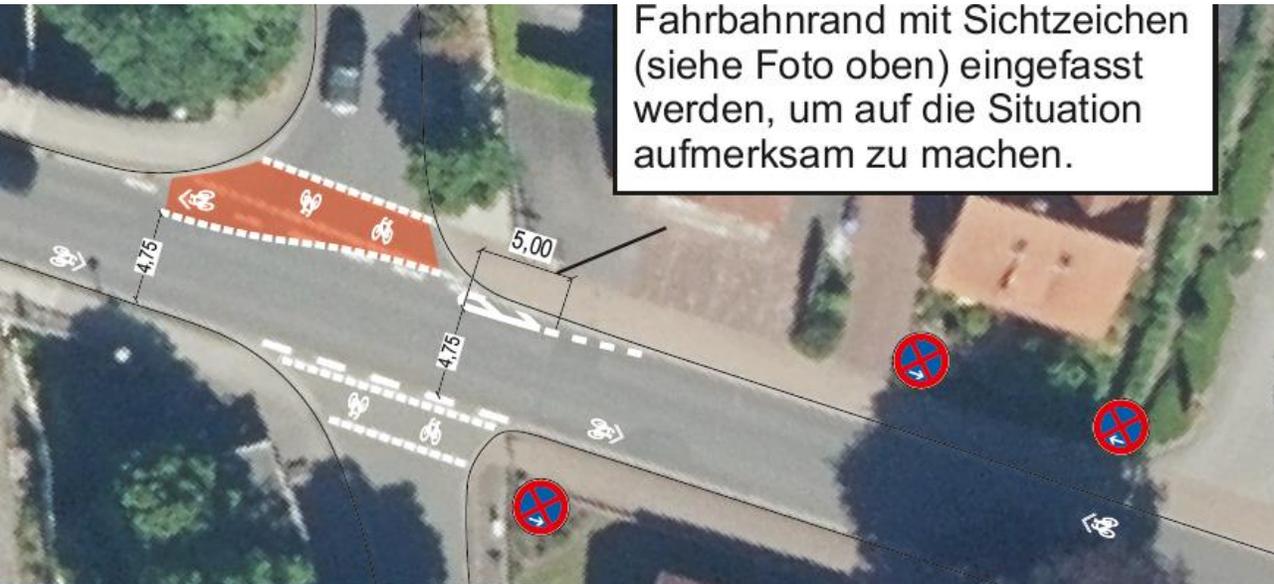
Überleitung auf die Fahrbahn („geschützt“)
Haltverbote zur Gewährleistung der Funktionalität



Überleitung auf die Fahrbahn („ungeschützt“)

Überleitung Von-Tungel-Straße:
Variante 2





Fahrbahnrand mit Sichtzeichen (siehe Foto oben) eingefasst werden, um auf die Situation aufmerksam zu machen.



Bewegungsspielräume nach den RASSt06 sowie der Verkehrsbelastung auf Basis der ERA, Bild 7 denkbar sein.



Falls dennoch vermehrt unklare Situationen auftreten, sollte über alternative Lösungen nachgedacht werden (z.B. Variante 2, oben).

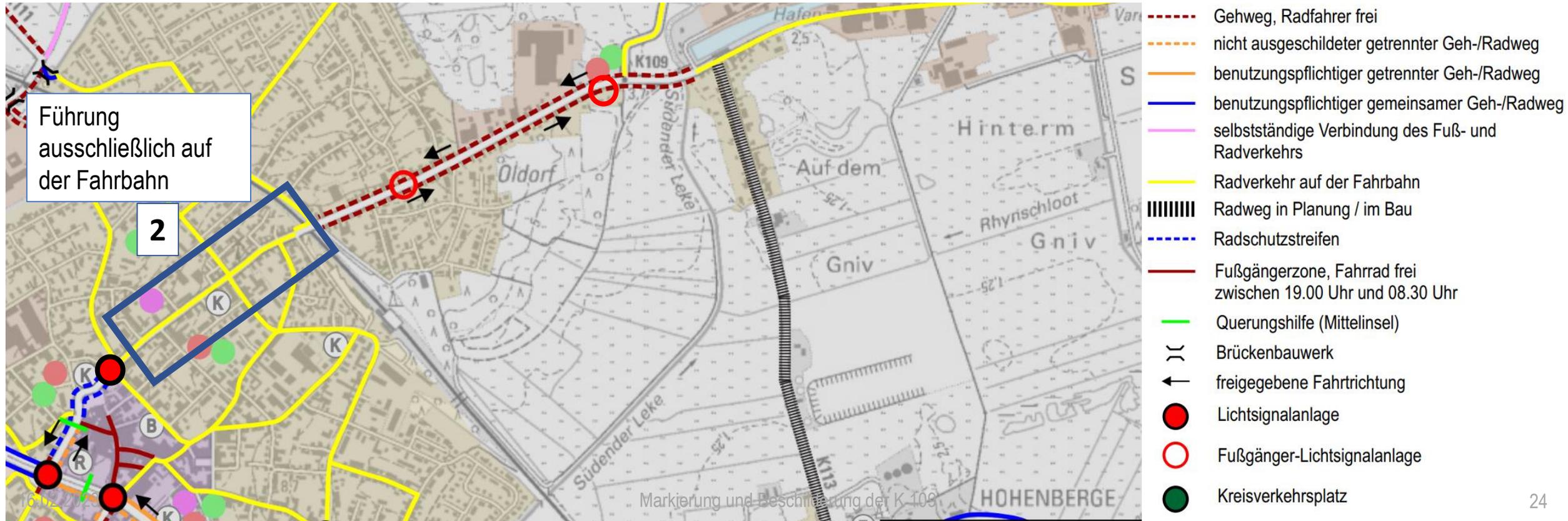


Haltverbot auf der Nordseite („Netto“) auch unabhängig der Variante der Überleitung auf die Fahrbahn zu empfehlen



Bereich 2: Bahnüberführung bis Düsternstraße / Marktplatz

- Radverkehrsführung im reinen Mischverkehr, Steigung von LMG bis Bahnüberführung (ca. 1 % i.M.)
- Teilweise sehr schmale Gehwege
- Fahrbahnbreite: Hoher Weg bis Bahnüberführung: 7,30 – 7,50 m, Düsternstraße bis Hoher Weg: 6,00 – 7,50 m (Bushaltestelle!)
- Tempo 30 im Bereich des LMG bereits vorhanden



Fotodokumentation Bereich 2



Beginn der Führung im Mischverkehr (auf der Fahrbahn). Die Gehwege sind zu schmal für eine Freigabe.



Für Radschutzstreifen (vgl. Schloßplatz) ist nicht genug Platz vorhanden.

Bereich 2: Bahnüberführung bis Düsternstraße / Marktplatz



**Bereich Hafenschule und LMG:
vorhandene Markierungen wieder
aufbringen (siehe Foto).**

Busbucht deutlich zu schmal.

Bereich 2: Bahnüberführung bis Düsternstraße / Marktplatz

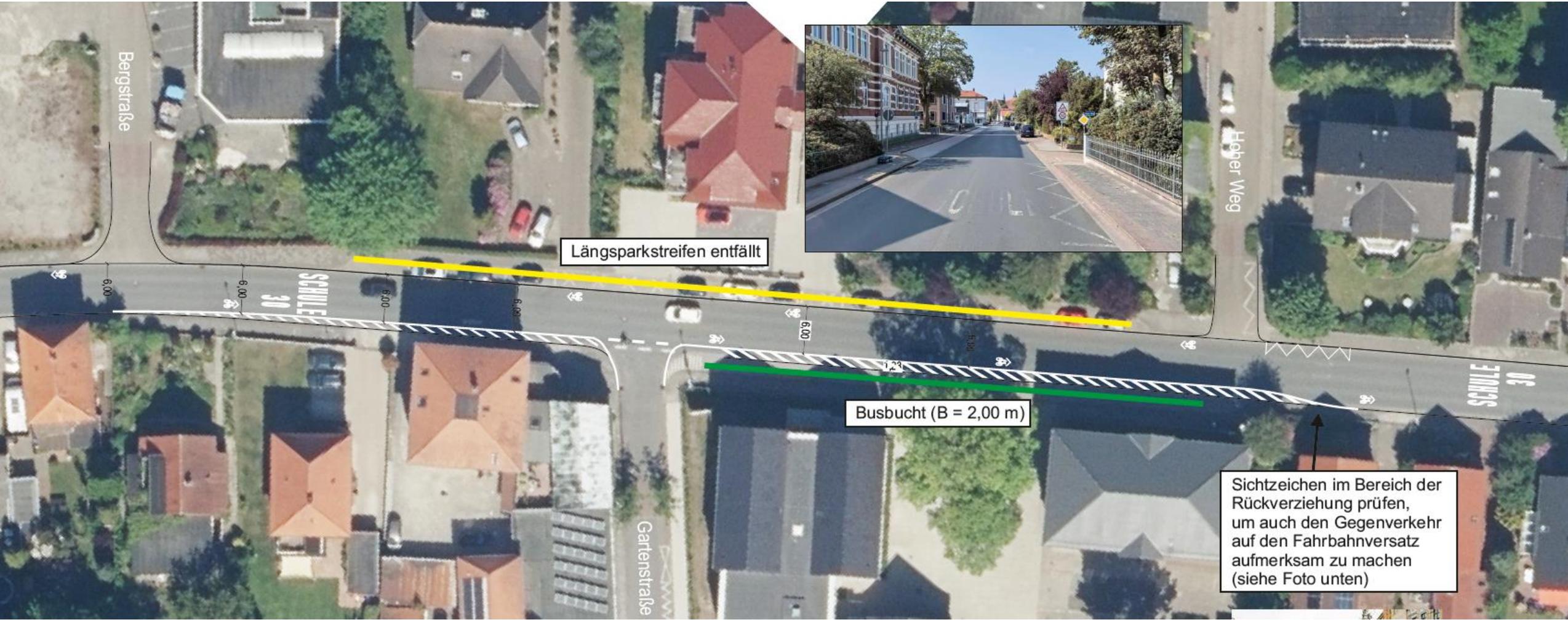


Maßnahmen / Lageplan Bereich 2

Fahrradpiktogramme (ca. alle 50 m wiederholen)

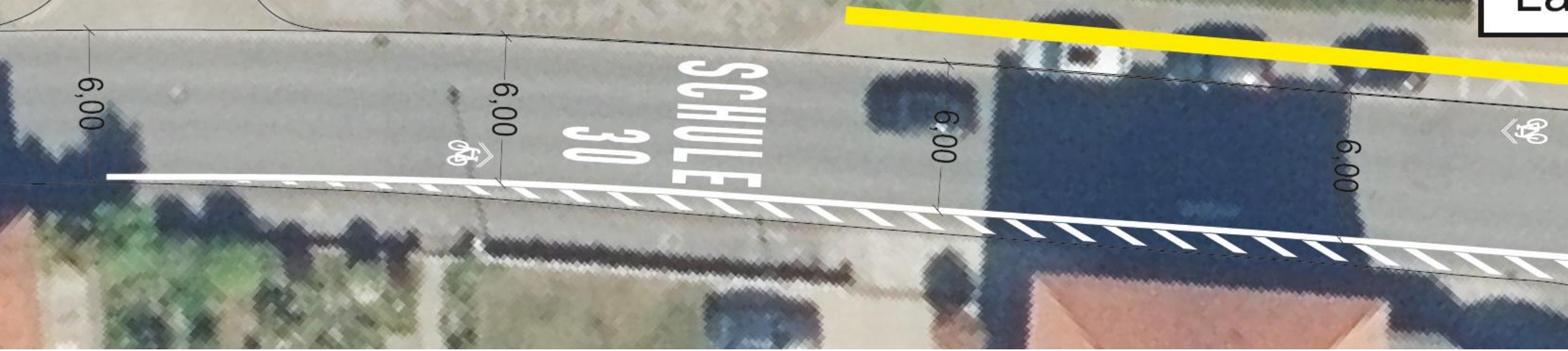


Situation: Bereich LMG (Markierungen SCHULE, 30 und Sicherheitsraum zu den Bussen)

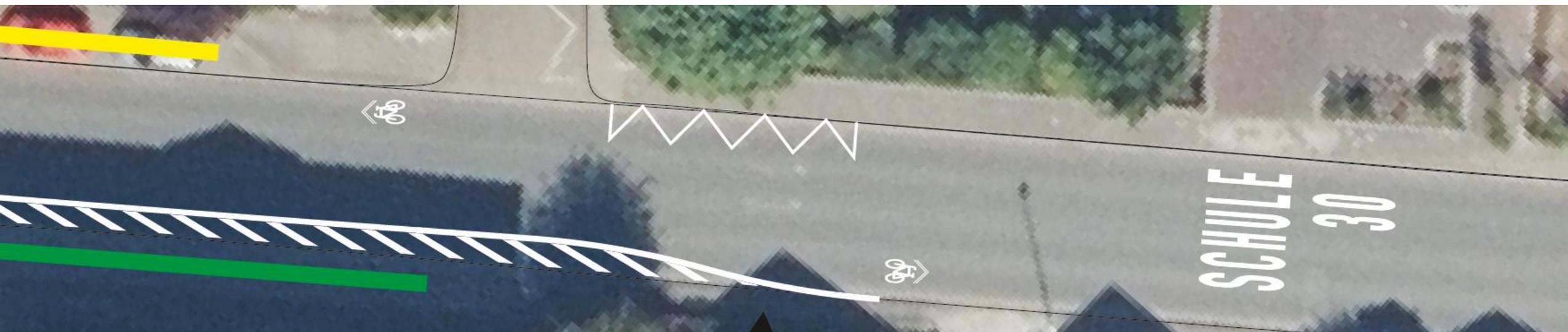
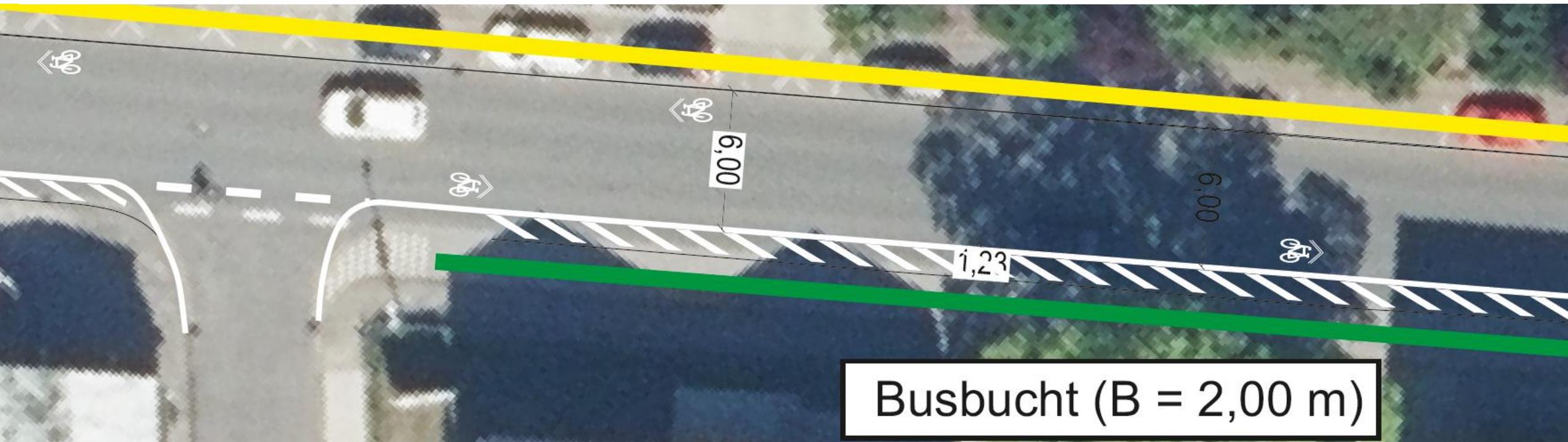


Situation: Bereich LMG (Markierungen SCHULE, 30 und Sicherheitsraum zu den Bussen)

Lä



Busbucht (B = 2,00 m)



Bereich 3: Düsternstraße / Marktplatz bis B 437 („erweiterter Prüfauftrag“)

- Keine Demakierung der vorhandenen Situation geplant
- vorhandene Radverkehrsführung auf Radschutzstreifen
- Überleitungen der Anschlüsse von und zur B 437 nicht gesichert
- Tempo 30 im Bereich Schloßplatz vorhanden



- - - - - Gehweg, Radfahrer frei
- - - - - nicht ausgeschilderter getrennter Geh-/Radweg
- - - - - benutzungspflichtiger getrennter Geh-/Radweg
- - - - - benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh-/Radweg
- - - - - selbstständige Verbindung des Fuß- und Radverkehrs
- - - - - Radverkehr auf der Fahrbahn
- ||||| Radweg in Planung / im Bau
- - - - - Radschutzstreifen
- - - - - Fußgängerzone, Fahrrad frei zwischen 19.00 Uhr und 08.30 Uhr
- - - - - Querungshilfe (Mittelinsel)
- ⌋⌋ Brückenbauwerk
- ← freigegebene Fahrtrichtung
- Lichtsignalanlage
- Fußgänger-Lichtsignalanlage
- Kreisverkehrsplatz

Fotodokumentation und Maßnahmen

Bereich 3



**Beginnender Radschutzstreifen im Knotenpunkt.
Besser: Mittige Fahrradpiktogramme und Radschutzstreifen hinter dem
Knotenpunkt beginnen lassen.**



Markierungen im Knotenpunkt

Bei der Überlegung ob die Radsch

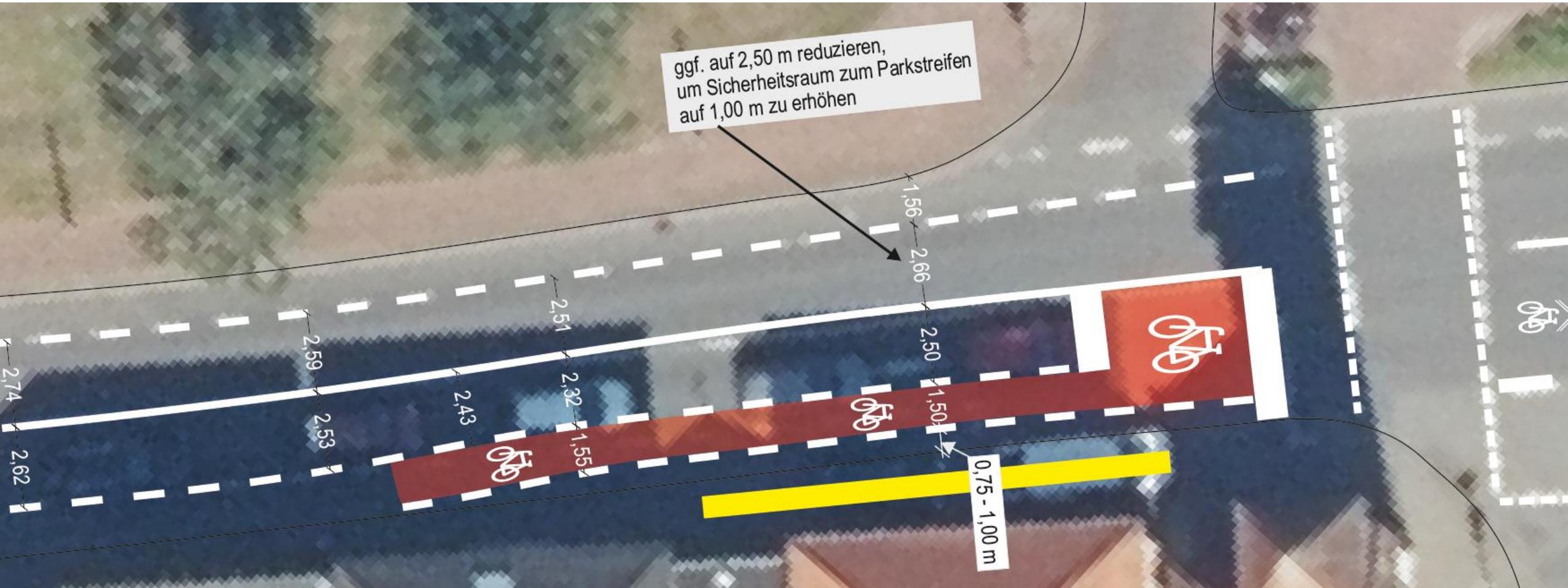


Engstelle: Parkstreifen, Radschutzstreifen, Gehweg
(„Angstraum“ und reale Gefährdung)



Engstelle: Parkstreifen, Radschutzstreifen, Gehweg („Angstraum“ und reale Gefährdung)

Stellplätze entfernen. Falls nicht möglich, Sicherheitsraum markieren.





Keine bestandsnahes Optimierungspotenzial

16.02.2023

Markierung und Beschilderung der K 109



**Sicherheitsraum zu den Bussen wünschenswert,
dann müsste aber wahrscheinlich der
Linksabbiegestreifen weichen.**



Überleitung Nebenanlage - Radschutzstreifen



Überleitung
auf den Radweg

Durchgängige, komfortable Führung bis über die B 437 hinweg nur bei Entfall der Längsparkstände möglich, um den „Knick“ der Bordführung zu begradigen





Zu schmale Parkstände, zu enge Sicherheitsräume

- **Überfahung des Radschutzstreifens durch Kfz,**
- **Überleitung auf die Nebenanlage sanierungsbedürftig,**
- **Weiterführung der Radverkehrsführung über die B 437 hinweg nur mit baulicher Anpassung des Knotenpunktes möglich, da der Linkabbiegestreifen auf die B 437 zuführend notwendig ist.**



Zusammenfassung

Zusammenfassung: Konkrete Maßnahmen

- Markierung von **Fahrradpiktogrammen** entlang der K 109 ab Düsternstraße bis Neuwangerooger Str.
- Markierung der **Piktogramme SCHULE und 30** auf die Fahrbahn (Hafenschule, LMG)
- **Einheitliche Gestaltung der Radverkehrsfurten** in der Hafenstraße
(beidseitige Blockmarkierung, ggf. Fahrradpiktogramme)
- Sicherung / Gestaltung der **Überleitungen** auf die Fahrbahn (Gehweg-Ende)
im Bereich Hafen und Von-Tungeln-Straße
- Durchgängige Gestaltung der Überleitung von der Nebenanlage auf den Radschutzstreifen
(Höhe Lange Straße)
- **Rotmarkierung** der Überleitungen
- **Fahrbahnverengung auf 6,00 m und Markierung eines Sicherheitsraumes** im Bereich des LMG
zwischen Bergstraße und Hoher Weg

Zusammenfassung: Prüfaufträge

- Prüfauftrag: **Stellplätze** im Bereich Schloßplatz und Windallee (Engstelle Radschutzstreifen): Entfernen oder Sicherheitsraum markieren
- Prüfauftrag: Anordnungsvoraussetzungen für **Tempo 30** prüfen
- Prüfauftrag: **teilweise Haltverbot** im Bereich des Netto-Marktes (Hafenstraße)
- Prüfauftrag: **Erneuerung der vorhandenen Markierungen** im Bereich 3, inkl. ggf. teilweise Ummarkierung (Sicherheitsräume)
- Prüfauftrag: **Verbesserung der Überleitung** Radschutzstreifen → Nebenanlage Richtung B 437

- Perspektivisch (größere Umbaumaßnahme):
Optimierung der Achse „Windallee“ inkl. des Knotenpunktes mit der B 437

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nordwest Zeitung ePaper Newsletter App Jobs Immo Trauer Shop

NWZ ONLINE ABONNIEREN ANMELDEN 

FRIESLAND SPORT JEVERSCHES-WOCHENBLATT BOCKHORN JEVER SANDE SCHORTENS VAREL WANGERLAND 

NWZONLINE > NORDWESTEN > FRIESLAND > MIT DIESEN IDEEN FÄHRT VAREL IN RICHTUNG FAHRRADSTADT

NEUES RADVERKEHRSKONZEPT

Mit diesen Ideen fährt Varel in Richtung Fahrradstadt



„Für Fahrradfahrer in Varel geht bald die Sonne auf“
(Quelle: NWZ, Ausgabe vom 03.02.2023)